

und das würde auf Wildeshausen a. d. Hunte führen, doch weiss ich nicht, ob hier ein Propst oder Mönch dieses Namens nachzuweisen ist.

7. Von der werthvollen Urkunden- und Handschriften-sammlung des Herrn Jules Desnoyers in Paris, die nach dessen Tod in den Besitz der Pariser Nationalbibliothek übergegangen ist, verdanken wir Leopold Delisle einen mit gewohnter Vortrefflichkeit gearbeiteten Katalog. Wir erwähnen von den Handschriften n. 18 Summa notariae des Johannes von Bologna (gedruckt nach einer Münchener und einer Königsberger Hdschr. Quell. und Erörter. z. bair. und deutschen Gesch. IX, 603 ff.), n. 20 ein Blatt aus einer Orosiushdschr. saec. IX, n. 21. 22 Briefe Clemens IV, n. 23 Briefe und Urkundenbuch Urbans IV, n. 26 Cisterzienser Statuten, n. 38 Originalurkunden für Cluny, darunter Böhmer Reg. Karol. 1527 (Rudolf III. von Burgund), Jaffé-L. 4169 (Leo IX.), 15542 (Urban III.), n. 39 Schriften über Cluny, darunter die Chronik des Franciscus de Rivo, der Planctus Iotsaldi, ein Brief des Petrus Damiani an Cluny u. a. m., n. 44 italienische Originalurkunden, darunter Wilhelm Herzog von Apulien (1123 October).

8. In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie philos. histor. Cl. B. CXVII Jahrg. 1888 XI beschreibt v. Schulte 5 ehemals dem Kloster Weingarten angehörende Handschriften canonistischen Inhaltes, welche aus der königl. Handbibliothek zu Stuttgart in die öffentliche übergegangen sind (vgl. Neues Archiv X, 600. XI, 215). Aus n. 113 s. VIII, von der ein Facsimile beigelegt ist, wird S. 6 eine wichtige Notiz aus dem J. 580 wortgetreu abgedruckt, welche in den SS. rerum Langob. p. 25, N. 3 von Waitz nur aus früheren Drucken wiederholt worden war. In dem Cod. n. 112 s. XI ist die Sammlung des Ansegisus vollständig enthalten, der sich noch einige kirchliche Satzungen dieser Zeit anschliessen, ohne in den M. G. berücksichtigt worden zu sein. Aus derselben Handschrift theilt v. S. (S. 21) eine 'Urkunde' (vielmehr einen Brief) des Dogen Petrus Candianus II. von Venedig an König Heinrich I. und den Erzbischof Hildebert von Mainz mit, ohne zu bemerken, dass derselbe, von dem sich hier nur die erste Hälfte findet, bereits vollständig aus einer Genter Hs. von mir veröffentlicht worden ist (Gesta Berengarii S. 157). In den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. VII, 336 hat v. Ottenthal überdies darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Brief schon früher im Auszuge bekannt war (Quellen u. Erört. zur bair. und deutschen Gesch. I, 410) und zu den Akten der Erfurter Synode, mithin in's Jahr 932, gehört; (vgl. dazu